

Note

1,5

Sehr Gut

AOK
Niedersachsen

Stand 02/2017

Im Test: 85
gesetzliche Krankenkassen

Im Test bei krankenkasseninfo.de

AOK Niedersachsen

Hildesheimer Straße 273 30519 Hannover

Geöffnet in

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Brandenburg |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern |
| <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | <input type="checkbox"/> Thüringen |

Zusatzbeitrag

Zusatzbeitrag

Der Beitragssatz AOK Niedersachsen beträgt 15,4% (14,6%+0,8%).



Service

Anzahl Geschäftsstellen

121 Standorte in Niedersachsen



Kennwortgeschützte
Online-Geschäftsstelle

meine.aok.de – Das Online-Portal der AOK Niedersachsen.



Hotline / tel. Erreichbarkeit

24-Stunden-Erreichbarkeit: Die AOK Niedersachsen bietet ein kostenfreies Servicetelefon an: 0800 0 265637.




Ärzt hotline / Vermittlung von
Arztterminen (über die ges.
Terminservicestellen
hinausgehender kasseneigener
Service)

Die AOK Niedersachsen bietet mit AOK-Clarimedis kostenfrei medizinische Informationen am Telefon: 0800 1 265265. An 365 Tagen im Jahr steht AOK-Versicherten ein Team von Medizinexperten zur Verfügung, darunter Ärzte, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Krankenschwestern und Pharmakologen.




Unterstützung bei Behandlungsfehlern	Die AOK Niedersachsen hat landesweit ein spezialisiertes Service-Team eingerichtet, das Versicherte kostenlos dabei unterstützt einen Behandlungsfehler zu klären und sie über Wege zur Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche informiert. 
weitere Serviceleistungen	Bei bestimmten orthopädischen Operationen und bei onkologischen Erkrankungen kann man eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen. 
elektronische Patientenquittung	Die elektronische Patientenquittung ist ein kostenloser Service für AOK-Versicherte, die sich auf dem Online-Portal meine.aok registriert haben. Sie haben Einblick in ihre persönliche AOK-PatientenQuittung. 
Beschwerdestelle	Läuft es nicht so mit der AOK Niedersachsen, wie man es sich vorstellt, können Versicherte das kostenfreie Beschwerdetelefon nutzen: 0800 2 246465 (montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr). 
Dokumentenübermittlung in elektronischer Form	Dokumentenübermittlung in elektronischer Form ist eingeschränkt möglich. 

Schwangerschaft

erw. Anspruch künstliche Befruchtung	
Hebammen-Rufbereitschaft	Die AOK Niedersachsen übernimmt die Kosten für die Hebammen-Rufbereitschaft 3 Wochen vor und bis 2 Wochen nach dem errechneten Entbindungstermin ohne Anrechnung auf das Gesundheitskonto– zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das gilt für Geburten zu Hause, im Geburtshaus oder im Krankenhaus mit der persönlichen Hebamme. Außerdem übernimmt die AOK die Kosten für 3 zusätzliche Beratungstermine zu Themen wie Wahl von Geburtsort und -modus, Ernährung von Mutter und Säugling oder frühkindliche Kariesprophylaxe (erstattet werden im Rahmen des Gesundheitskontos 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017). 

Geburtsvorbereitungskurs für Partner	<p>AOK-versicherte Begleitpersonen werden von weiteren Kosten entlastet, wenn sie mit am Geburtsvorbereitungskurs teilnehmen. Versicherte bekommen die tatsächlich entstandenen Kosten in Höhe von 80 Prozent je Rechnung erstattet. Sie müssen dazu lediglich die auf Ihren Namen ausgestellten Originalrechnungen und Quittungen vorlegen (erstattet werden im Rahmen des Gesundheitskontos 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).</p>	
Programme für Schwangerschaft und Geburt	<p>Die Kosten, die bei der Geburt für ärztliche und medizinische Versorgung entstehen, trägt die AOK Niedersachsen. Für den nach der Schwangerschaft notwendigen Aufbau der Bauch- und Beckenbodenmuskeln übernimmt AOK die Kosten für die Kursteilnahme zur Rückbildungsgymnastik bei einer Hebamme für maximal 10 Stunden und in einer Gruppe bis zu 10 Teilnehmerinnen.</p>	
weitere Leistungen bei Schwangerschaft	<p>Spezieller Service für Schwangere und Stillende zu Fragen der Medikamenteneinnahme während der Schwangerschaft: Die AOK Niedersachsen übernimmt die Kosten für eine ausführliche Beratung in der Apotheke vor Ort. Darüber hinaus arbeitet sie mit dem Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie der Charité – Universitätsmedizin Berlin zusammen. Ausgerichtete persönliche Beratung durch eine Hebamme, App AOK Schwanger. Die Kosten für einen Toxoplasmosetest werden im Rahmen des Gesundheitskontos erstattet (erstattet werden 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).</p>	
Nabelschnurblut- Einlagerung bei Neugeborenen		
Nackenfaltenmessung	<p>Die AOK Niedersachsen erstattet die Kosten für eine Nackenfaltenmessung im Rahmen des Gesundheitskontos(erstattet werden 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).</p>	
Triple-Test	<p>Die AOK Niedersachsen erstattet die Kosten für den Triple-Test im Rahmen des Gesundheitskontos(erstattet werden 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).</p>	

erweiterter Ultraschall	Die AOK Niedersachsen erstattet die Kosten für eine zusätzliche Ultraschalluntersuchung im Rahmen des Gesundheitskontos(erstattet werden 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).	
-------------------------	---	--


--	--

Kinder

Baby-Bonus oder Geschenk zur Geburt	
-------------------------------------	--

zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder	U10, U11 und J2 werden übernommen.	
---	------------------------------------	---

Rooming-in wird über das 6. Lebensjahr hinaus gewährt	
---	--

weitere Leistungen für Kinder und Babys	Bis zum vollendeten 15. Lebensmonat werden die Kosten für eine Behandlung mittels Koporthesen übernommen, sofern die Indikationsstellung und Verordnung durch eine spezialisierte orthopädische Einrichtung / Fachklinik oder einen Facharzt für Orthopädie erfolgte und von diesen bestätigt wird, dass eine konventionelle Therapie nicht möglich oder nicht erfolgversprechend ist oder ohne die Behandlung mittels Koporthesen Folgebehandlungen zu erwarten sind. Die AOK Niedersachsen übernimmt die Kosten für die Versorgung mit propriozeptiven (sensomotorischen) Einlagen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, sofern sie von einem Vertragsarzt oder einem Krankenhaus verordnet wurden und bestimmte Indikationen vorliegen. Die AOK Niedersachsen hat einen Vertrag über Operationen zur Verkleinerung der Gaumenmandeln mittels Laser geschlossen (Laser-Tonsillotomie). Der ambulante Eingriff erspart Patienten im Alter von 2 bis 6 Jahren den	
---	---	---

	Krankenhausaufenthalt.
--	------------------------

Programme für Kinder

Programm JolinchenKids für Kindertagesstätten zur Förderung der Kindergesundheit und der Gesundheitskompetenz der Erzieherinnen und Eltern. Die systematische Betreuung ist durch AOK-Präventionsberater auf 3 Jahre ausgelegt.



Hausarztmodell AOK-Junior für Kinder und Jugendlichen mit Erstattung des Sportverein-Beitrags für aktive Kinder, einmalig bis zu 50 Euro, „Junior-Plus“ – eine zusätzliche Früherkennungsuntersuchung für 9-Jährige und „Gemeinsam schwer in Ordnung“ – ein Programm für übergewichtige Kinder und Jugendliche.

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

erweiterte Haushaltshilfe über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Versicherte der AOK Niedersachsen erhalten im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung auch Haushaltshilfe, wenn ein Kind im Haushalt lebt, das noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat. Das Gesetz geht hier nur bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Wenn Versicherte sich nicht in stationärer Behandlung befinden, leistet die AOK auch bei akuter Krankheit, wenn nach einer ärztlichen Bescheinigung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist – und zwar bis zu 52 Wochen oder wegen einer aus medizinischen Gründen erforderlichen Abwesenheit als Begleitperson eines Versicherten.



Naturheilverfahren

Osteopathie

Die AOK Niedersachsen erstattet Kosten für osteopathische Behandlungen im Rahmen des Gesundheitskontos als Mehrleistung (erstattet werden 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).



<p>homöopathische Behandlungen</p>	<p>Die AOK Niedersachsen trägt die Kosten für die homöopathische Erstanamnese und die homöopathische Folgebehandlung im Rahmen des Gesundheitskontos, wenn diese von Vertragsärzten mit der Zusatzqualifikation Homöopathie erbracht werden und nicht bereits Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung sind (erstattet werden 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).</p>	<p>☆☆</p>
<p>anthroposophische Behandlungen</p>		
<p>weitere Naturheilverfahren</p>		
<p>nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie</p>	<p>Die AOK Niedersachsen übernimmt die Kosten für bestimmte apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der Anthroposophie und der Phytotherapie. Voraussetzung ist, dass das Medikament von einem Vertragsarzt auf einem Privatrezept verordnet wird. Das Arzneimittel muss über eine gültige Zulassung in Deutschland verfügen und darf nicht nach der Satzung ausgeschlossen sein (erstattet werden im Rahmen des Gesundheitskontos 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).</p>	<p>☆☆</p>
<p>Phytotherapiebehandlungen</p>		
<p>Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)</p>		
<p>Zahnvorsorge und Sehhilfen</p>		

professionelle Zahnreinigung	Die AOK Niedersachsen erstattet zweimal jährlich die Kosten für eine professionelle Zahnreinigung im Rahmen des Gesundheitskontos (erstattet werden 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).	☆☆
Zahnersatz über gesetzlichen Rahmen hinaus		
weitere Leistungen für Zahngesundheit	Zur Absicherung einer hochwertigen Versorgung mit Zahnersatz können Versicherte der AOK Niedersachsen über das Internetportal www.2teZahnarztMeinung.de kostenlos und unverbindlich einen zweiten Kostenvoranschlag einholen.	☆☆
Zuschuss für Sehhilfen		


Vorsorge

Brustkrebsfrüherkennung		
Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus	Bei der AOK Niedersachsen haben auch Versicherte unter 35 Jahren alle 2 Jahre Anspruch auf eine Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung (erstattet werden im Rahmen des Gesundheitskontos 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).	☆☆
HPV-Impfung für über 17-jährige	Die AOK Niedersachsen erstattet die Kosten für Impfungen gegen Humane Papilloma-Viren (HPV) – Gebärmutterhalskrebs bei Mädchen ab neun Jahren auch über das 18. Lebensjahr hinaus ohne Altersbegrenzung: Impfstoff in voller Höhe und die ärztliche Behandlung bis zum 2,3fachen GOÄ-Satz.	☆☆☆
weitere Leistungen für Vorsorge		

Reiseimpfungen (Privatreisen)	Die AOK Niedersachsen erstattet empfohlene Auslandsreiseimpfungen sowie weitere Impfungen im Rahmen des Gesundheitskontos (erstattet werden 80 %, bis zu 250 EUR im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen. Wer vom 01.01.bis 31.05.17 bei der AOK Niedersachsen versichert ist, hat einen Anspruch auf 500 Euro im Jahr 2017).	☆☆
Gripeschutzimpfung für alle Versicherten	Gripeschutzimpfung wird für alle Versicherten bezahlt.	☆☆☆
sportmedizinische Untersuchungen		
Magen- und Darmkrebsvorsorge		

Prävention



Gesundheitsreisen	Das Angebot AOK – Fit und Gesund ist ein Wohlfühlwochenende in einem komfortablen Hotel mit Fitness- und Wellnessbereich. Die angebotenen Präventionsmaßnahmen bezuschusst die AOK Niedersachsen mit 100 Euro. Der Zuschuss wird direkt mit dem Hotel abgerechnet.	☆☆
Präventionskurse	Die AOK Niedersachsen bietet ihren Versicherten kostenlos qualitätsgeprüfte Gesundheitskurse, die von ausgewählten Präventionspartnern vor Ort durchgeführt werden. Versicherte benötigen für die Teilnahme einen AOK-Gesundheitsgutschein. Der Präventionspartner rechnet den Kurs direkt mit der AOK ab. Einzige Voraussetzung: Versicherte nehmen an mindestens 80 Prozent der Kurseinheiten teil. Bei Präventionskurse von anderen Anbietern erstattet die AOK Niedersachsen 85 Prozent der Kursgebühr, maximal 150 Euro pro Jahr. Pro Kalenderjahr fördert die AOK bis zu 2 Gesundheitskurse.	☆☆

Gesundheitskonto	<p>Die AOK Niedersachsen bietet ihren Versicherten ein sogenanntes „Gesundheitskonto“. Versicherte bekommen die Kosten für die dort beschriebenen Leistungen zu 80 Prozent, bis zu 250 Euro im Jahr für alle Mehrleistungen zusammen erstattet. Sie reichen dazu einfach die Originalunterlagen bei ihrer AOK ein.</p> <p>Kunden-Treuebonus Jeder Kunde der vom 1. Januar 2017 bis 31. Mai 2017 mindestens einen Tag bei der AOK versichert ist, verdoppelt seinen Anspruch auf Mehrleistungen auf 500 Euro im Jahr 2017.</p>	

Bonusmodelle

Bonus für selbst Versicherte	<p>Mit den Bonusprogrammen AOK-Doppelplus und on-Doppelplus belohnt die AOK Niedersachsen gesundheitsbewusstes Verhalten. Für jede Aktivität wie die Teilnahme an (zahn-)ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen, an Gesundheitsaktionen, aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Fitnessstudio erhalten Versicherte Bonuspunkte. Jeder Punkt ist dabei einen Euro wert. Die Mindestpunktzahl für eine jährliche Auszahlung beträgt 50 Punkte. Sind keine 50 Punkte zusammengekommen, werden die Punkte für das kommende Jahr gutgeschrieben.</p>	
separates Bonusmodell für Kinder		
erhöhter Bonus für alternative Gesundheitsleistungen		
Bonus für Familienangehörige	<p>Jeder AOK-Versicherte kann an AOK-Doppelplus teilnehmen und Bonuspunkte sammeln. Für mitversicherte Kinder werden die Gesundheitsaktivitäten im Bonusheft bei einem Elternteil gutgeschrieben.</p>	

Wahltarife	
Wahltarif Selbstbehalt	
Wahltarif Beitragsrückerstattung	
Kombination von Selbstbehalt und Rückerstattung möglich	
variable Kostenerstattung	Variable Kostenerstattung kann gewählt werden. 

DMP, Hausarztmodell	
Hausarztmodell	<p>Mit dem AOK-Hausarztmodell bietet die AOK Niedersachsen ihren Versicherten eine optimale Versorgung. Bei diesem Modell ist der Hausarzt erster Ansprechpartner und steuert die weiteren Schritte wie die Behandlung bei Fachärzten oder im Krankenhaus. Am Hausarztmodell teilnehmen können alle Versicherten der AOK Niedersachsen ab dem 16. Lebensjahr mit Wohnsitz in Niedersachsen oder einer angrenzenden Region. Die Teilnahme freiwillig.</p> <p>Für Versicherte, die 60 Jahre alt oder älter sind, und am Hausarztmodell teilnehmen, übernimmt die AOK einen zusätzlichen Check-up 60Plus. Dieses Angebot kann zusammen mit dem Check-up 35 alle 2 Jahre beansprucht werden.</p> 
DMP-Programm	<p>Die AOK Niedersachsen bietet Versicherten mit bestimmten chronischen Krankheiten spezielle Behandlungsprogramme mit dem Namen AOK-Curaplan an. Die Programme auch als Disease-Management-Programme oder kurz DMP bezeichnet, basieren auf gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden für folgende gesundheitliche Einschränkungen angeboten: Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Asthma (Kinder und Erwachsene), COPD (chronisch-obstruktive Lungenerkrankung), Koronare Herzkrankheit und Brustkrebs. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.</p> 

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Test wurden das Angebot an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Geldvorteile (z.B. Bonusprogramme und Zusatzbeiträge 2017) sowie Servicekomfort für die Versicherten in das Ergebnis ein.

Die Testnoten wurden folgendermaßen ermittelt:

In jeder der 13 Testkategorien wurden für jeweils alle dort aufgeführten Einzelleistungen max. drei Wertungssterne vergeben. Die von einer Krankenkasse innerhalb einer Kategorie erreichten Wertungssterne wurden mit der jeweils maximal möglichen Sterneanzahl ins Verhältnis gesetzt und anschließend mit einem festgelegten Faktor (Schlüssel) multipliziert (Beispiel für Kategorie „Service“: 12 von 24 Sternen = 0,5 x Faktor 10 = 5 Wertungspunkte). Die dabei entstandenen 13 Teilergebnisse wurden als Wertungspunkte addiert und ergeben für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. als Testnote.

Ab 52,00 Punkte = sehr gut	(1,0 – 1,5)	Die Noten „genügend“ und „ungenügend“ wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.
32 – 51,99 Punkte = gut	(1,6 – 2,5)	
Unter 32 Punkte = befriedigend	(2,6 – 3,5)	

Prozentualer Wertungsschlüssel für den Test 02/2017 (Summe = 100 Punkte)

Testkategorie	Beispiele für bewertete Einzelleistungen / Kriterien	Schlüssel / Faktor
Proz. Zusatzbeitrag 2017	Kein Zusatzbeitrag, unterdurchschnittl. oder überdurchschnittl. Zusatzbeitrag	15
Service	Geschäftsstellen, Hotlines, Internet, Termindienst	10
Zus. Leistungen		
Schwangerschaft und Geburt	Hebammen- Rufbereitschaft, Geburtsvorbereitungskurse, weitere zus. Leistungen	5
Zus. Leistungen für Kinder	Babybonus, Vorsorgeuntersuchungen, Nabelschnurblut- Einlagerung, Rooming-in	5
Häusliche Krankenpflege / Haushaltshilfe	Konditionen für Bewilligung erweiterter Haushaltshilfe und häuslicher Krankenpflege	5
Naturheilverfahren und Arzneimittel	Homöopathie, Osteopathie, alternative Arzneimittel, TCM	10
Zahnvorsorge und Sehhilfen	Mehrleistungen für Zahnersatz	10
Vorsorge	Krebsvorsorge, Sportmedizin, allgemeine Vorsorge, Reiseimpfungen, HPV, Grippeimpfung	10
Prävention	Gesundheitsreisen, Präventionskurse, Gesundheitskonto	10
Bonusmodelle (Erwachsene / Kinder)	Prämienhöhe und Bewilligung, Erwachsene, Boni für Kinder	10
Wahltarife	Selbstbehalt, Beitragsrückerstattung, Kombitarife, Kostenerstattung, spe. Arzneimittel	5
DMP-Programme und Hausarztmodelle	Programme werden angeboten, Auszahlung von Geldprämien an Versicherte	5

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Test dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Grundlage für die Leistungserbringung bildet immer die Satzung der jeweiligen Krankenkasse.

Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6 · 06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29

Mail: info@krankenkasseninfo.de

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.